

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                   | <b>Datum</b> |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 20.08.2020   |

### **Hundebesitzer in Köln**

Die SPD Fraktion Stadtbezirk Köln Chorweiler hat für die Sitzung der Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) am 04.06.2020 folgende Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

- Wie viele Hundebesitzer gibt es in der Stadt Köln und im Stadtbezirk Chorweiler?
- Wofür wird die Hundesteuer verwendet? Ist die Verwendung zweckgebunden (z.B. zur Finanzierung von Hundewiesen)?
- Wie wird der Ertrag aus der Hundesteuer auf die Stadtbezirke aufgeteilt?

Antwort der Verwaltung:

- zu 1) Im gesamten Stadtgebiet Köln sind ca. 37.500 Hunde gemeldet, davon entfallen ca. 3.800 auf den Stadtbezirk Chorweiler.
- zu 2) Die Hundesteuer ist –wie alle anderen Steuerarten auch – nicht zweckgebunden, sondern ein allgemeines Deckungsmittel zur Finanzierung der von der jeweiligen Körperschaft zu erfüllenden Aufgaben. Anders als bei Gebühren und Beiträgen, deren Festsetzung eine konkret von der jeweiligen Behörde zu erbringenden Leistung voraussetzt, werden aus den steuerlichen Einnahmen die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben finanziert, die nicht über Gebühren und Beiträge abgedeckt sind.
- zu 3) Wie sich aus der Beantwortung der Frage 2 ergibt, kann daher der Ertrag aus der Hundesteuer nicht auf die Stadtbezirke aufgeteilt werden.